



Protokoll der Agrarausschusssitzung

Mittwoch, 25. Juni 2014

Anwesende:

Obmann Bgm. Dr. Moser Markus
Obmann-Stellvertreter Neurauter Hartmut
Moser Gebhard, RR Ing.
Rueland Andreas

Gemeindevertreter Vbgm. Bmst. Ing. Schöpf Bernhard

Anwesende Ersatzmitglieder:

Lienhart Peter

Nicht anwesend:

Hammerle Siegfried
Schlierenzauer Stefan
Turner Albrecht

Schriftführer: Huber Sabine

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Obmann
2. Information über Änderung Tiroler Flurverfassungslandesgesetz
3. Beratung über Anfrage Grunderwerb Floreweg
4. Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2014
5. Allfälliges

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Information über Änderung Tiroler Flurverfassungslandesgesetz

Der Bürgermeister informiert über die Änderung des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG) - Rückblick:

- 2008 Erkenntnis Mieders – Substanzwerterlöse aus atypischem Gemeindegut stehen der Gemeinde zu
- Gemeindevertreter seit 2010 – Vetorecht ausschließlich bei Substanzangelegenheiten, Teilnahme an den Sitzungen, Einsichtnahme in die Rechnungsunterlagen
Diese Anforderungen wurden seither mehr als erfüllt.
- 2011 einvernehmliche Lösung zwischen Agrargemeinschaft und Gemeinde
Änderung des Regulierungsplanes
- seit 2013 Obmann und Verwaltung der Agrargemeinschaft durch die Gemeinde
- 2013 Erkenntnis Pflach – Holzüberling steht der Gemeinde zu (d.s. Holzbezüge, die über das ursprüngliche Recht hinausgehen)

Der Gemeindeverband forderte in weiterer Folge mehr Zugriffsrechts für die Gemeinden. Mit 01.07.2014 tritt nun voraussichtlich die Änderung des TFLG in Kraft, eine Lösung, wo niemand weiß, ob sie funktionieren wird.

Die wesentlichen Änderungen:

- Holzüberling steht der Gemeinde zu, d.h. die Hiebsatzerhöhung von 8 auf 10 Raummeter ist nicht mehr rechtens und fällt wieder auf 8 Raummeter zurück.
Die bisherigen Vorgriffe der Mitglieder wurden allerdings im Gemeinderat abgeseget.
Obmann-Stellvertreter Neurauder Hartmut ergänzt, dass die Vorgriffe aus Schadensereignissen und nicht wissentlich erfolgt sind.
Klar sein müsse auch, dass jene Mitglieder, die noch keinen Rechtholz-Vorgriff bekommen haben, die gleichen Rechtholzbezüge erhalten sollen, so Obmann Moser Markus.
Danach könnte ein Schnitt gemacht werden, so Obmann-Stellvertreter Neurauder Hartmut.
Gemeindevertreter Schöpf Bernhard sieht kein Problem in den o.g. Vorgriffen – wo kein Kläger, da kein Richter.

Realistisch wird der Gemeinderat in weiterer Folge den Bezug von 10 auf 8 Raummeter reduzieren, so der Bürgermeister. Es sei denn, der Gemeinderat belässt den Bezug auf 10 Raummeter, so Obmann-Stellvertreter Neurauder Hartmut ergänzend.

Rueland Andreas erkundigt sich nach der künftigen Vorgangsweise hinsichtlich des Überlings – Verlosung durch die Gemeinde, an wen?

Bisher wurde es so gehandhabt, dass jene Haushalte bevorzugt wurden, die keinen Anspruch auf ein Rechtholzlos hatten.

Laut Gemeindevertreter Schöpf Bernhard wäre die künftige Regelung durch die Gemeinde zu treffen, werde aber voraussichtlich so beibehalten wie bisher.

Theoretisch denkbar wäre laut Obmann Moser Markus auch der Verkauf von Nutzholz an Interessenten, sofern der gleiche Tarif bezahlt werde, wie durch die Abnehmerfirmen.

- Allfällige Neuregulierung – Information Gemeindevertreter Schöpf Bernhard
Eine Neuregulierung kann gesetzlich von Amts wegen eingeleitet werden, sodann wären nur mehr jene Mitglieder bezugsberechtigt, die eine Hofstelle oder 5000 m² Grund haben.
Jedenfalls nichts ändert sich für Agrarier mit Hofstelle oder Grund.

- Substanzverwalter (= Geschäftsführer der Agrar) wird durch den Gemeinderat aus seiner Mitte bestellt - bei der nächsten Gemeinderatssitzung nach dem 01.07.2014
Ebenso bestellt werden 2 Stellvertreter und der 1. Rechnungsprüfer.
Der Substanzverwalter agiert auf Weisung des Gemeinderates und ist jederzeit absetzbar.
Nicht bestellt werden dürfen für die o.g. Funktionen der Obmann der Agrargemeinschaft, sein Stellvertreter, Ausschussmitglieder oder Kassaprüfer.

Möglichkeiten:

- Gemeinderat bestellt einen Substanzverwalter, Bürgermeister bleibt Obmann der Agrar
 - Die Aufgabe des Obmanns wird an einen Gemeindevorstand übertragen, sodann könnte der Bürgermeister zum Substanzverwalter bestellt werden
 - Wird die Aufgabe des Substanzverwalters nicht durch den Bürgermeister wahrgenommen, erhält der bestellte Substanzverwalter ein Entgelt.
 - Wird die Aufgabe des Substanzverwalters durch den Bürgermeister wahrgenommen, entstehen keine weiteren Kosten.
- Ausschließliche Substanzangelegenheiten
Beispiele: Veräußerungen, Verpachtungen, Jagdpacht
In den ausschließlichen Substanzangelegenheiten obliegt die Geschäftsführung – in Bindung an den Willen des Gemeinderates – allein dem Substanzverwalter.

D.h. die Agrargemeinschaft steht zwar als Eigentümer im Grundbuch, der Gemeinderat kann aber eine Veräußerung ohne Agrargemeinschaft beschließen.

- Gemischte Angelegenheiten
Beispiel: Wald- und Weidebewirtschaftung
Entscheidungen trifft der Agrarausschuss bzw. die Vollversammlung, jedoch nur mit Zustimmung des Substanzverwalters.
- Angelegenheiten, die ausschließlich die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungsrechte betreffen
Entscheidungen trifft der Agrarausschuss bzw. die Vollversammlung, Anwesenheitsrecht des Substanzverwalters.
- Gesetzlich geregelt ist auch Zuständigkeit des Substanzverwalters für die Aufrechterhaltung der Infrastruktur, z.B. Weide (auch für die Einteilung von Arbeitsaufträgen)
- Die Gemeinde kann der Agrargemeinschaft eine Wirtschaftsförderung zur Verfügung stellen. Jedenfalls muss die Agrargemeinschaft wirtschaftlich weiterbestehen, dafür habe die Gemeinde zu sorgen, so Gemeindevertreter Schöpf Bernhard.
- Organisatorische Änderungen:
Der Obmann der Agrargemeinschaft hat ein Abrechnungskonto der Nutzungsberechtigten einzurichten.
Der Substanzverwalter hat das Substanzkonto einzurichten.
- Bewirtschaftungsbeiträge für Holz und Weide entsprechend Verordnung
Das (Anmerkung: die Weide) hat bis jetzt nichts gekostet und wird auch in Zukunft nichts kosten, so Gemeindevertreter Schöpf Bernhard.

Kritisch sehen die Anwesenden die generelle Weiterentwicklung der Agrargemeinschaften, wengleich in Mils bisher immer ein gemeinsamer Weg gefunden wurde und auch für die Zukunft gesucht wird.

Laut Obmann Moser Markus müsse sich auch in Zukunft nicht viel ändern, Themen könnten allenfalls zuerst im Agrarausschuss beraten und sodann im Gemeinderat beschlossen werden. Aller Vorteil wäre dabei zweifelsfrei auch das Wissen der Ausschussmitglieder.

Grundsätzlich wäre die Gemeinde künftig für die gesamte Waldbewirtschaftung zuständig – Wegbau, Waldverjüngung, etc.. Es brauche jemanden in der Gemeinde, der mitdenke, so Moser Gebhard ergänzend.

Auch Gemeindevertreter Schöpf Bernhard spricht sich dafür aus, dass man so weitermachen könnte wie bisher. Der Gemeinderat könnte beispielsweise zweckgebunden für die Milser Au einen Beitrag zur Verfügung stellen.

Zu Tagesordnungspunkt 3: Beratung über Anfrage Grunderwerb Floreweg

Ortler Helmut ist mit dem Interesse, nördlich der Stützmauer Floreweg eine Grundfläche zu erwerben, an den Bürgermeister herangetreten.

Laut Raumplaner wären hierfür das örtliche Raumordnungskonzept und der Flächenwidmungsplan zu ändern. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Umwidmung im öffentlichen Interesse ist. Dies ist nur dann der Fall, wenn ein größeres Projekt entsteht, beispielsweise 5 – 6 Einheiten.

Gemeindevertreter Schöpf Bernhard sieht das Thema Steinschlagschutz in diesem Bereich kritisch. Seiner Ansicht nach sollte man sich besser auf den Bereich Erweiterung Siedlung Mils-Au konzentrieren.

Als nächstes wird im Gemeinderat darüber beraten und entsprechend Mehrheitsmeinung sodann weiter.

Zu Tagesordnungspunkt 4: Genehmigung des Protokolls vom 24.04.2014

Das Protokoll der Sitzung vom 24.04.2014 wird zur Kenntnisnahme vorgebracht und unterfertigt.

Zu Tagesordnungspunkt 5: Allfälliges

- Steig Milsberg wurde durch die Bergrettung saniert
Der Tourismusverband übernimmt die Kosten
Auf Anregung von Bullock Leni wurde auch der Steig Richtung Wichtales Kuchale soweit instand gesetzt, dass er jetzt begehbar ist.
Ein großes Lob an die Bergrettung für die Arbeit!
- Förderung Bienenzucht
Die Gemeinde hat einen Beitrag in Höhe von 1500,- Euro an den Bienenzuchtverein angewiesen.
Für die Zukunft wäre es von Vorteil, wenn die Gründe für das Bienenverschwinden genauer erhoben würden.

- DICKUNGSPFLEGE MILSER AU
Entsprechend Agrarausschusssitzung vom 24.04.2014 wurde Schnegg Matthias kontaktiert. Aus fachlicher Sicht sollten die Stauden heuer nicht entfernt werden, sie verwesen bis zum nächsten Jahr.
- ERHOLUNGSFLÄCHE MILSER AU
In Zusammenarbeit Maschinenring, Gemeindearbeiter und Schnegg Matthias wurde der Grillplatz auf der Erholungsfläche eingerichtet.
Noch anzuschaffen ist eine Informationstafel, wonach das Grillen im Gemeindeamt anzumelden ist.
Die weitere Erhaltung und Betreuung wird mit Hilfe von Asylwerbern versucht.
Der Grillplatz sei Gemeindethema, so die Meinung von Gemeindevertreter Schöpf Bernhard. Die Betreuung sollte bis jeweils Mitte September organisiert werden.
- MESSUNG STROMVERBRAUCH AGRARBÄUDE
Für die Einrichtung eines Chipsystems wäre der Aufwand verhältnismäßig zu hoch, so die Auskunft von Rueland Wolfgang.
- HOCHWASSERSCHUTZ
Bis dato keine weiteren Informationen von Ing. Böss - Wasserbau
- ABGRABUNGEN MILSER AU
Der Inn hole sich speziell im unteren Bereich da und dort wieder Flächen, so Gemeindevertreter Schöpf Bernhard.
Die Flächen seien voraussichtlich auf Wasserbau-Grund, so Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut dazu.
Obmann Moser Markus schlägt vor, das im Zuge des Themas Grundzusammenlegung zu klären, da ginge die Grundvermessung in einem.
- ABGRABUNG IM BEREICH REHFÜTTERUNG
Gemeindevertreter Schöpf Bernhard erkundigt sich danach, ob die Entwicklung des Bewuchses beobachtet werde.
Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut bejaht – durch Waldaufseher Schnegg Matthias.
- WEIDE – FRAGE GEMEINDEVERTRETER SCHÖPF BERNHARD
Wer legt fest, ob Vieh in einen Abschnitt darf?
Das wurde bei der Begehung mit Schnegg Matthias, Pohl Andreas und Schlierenzauer Hubert festgelegt, so Obmann Moser Markus dazu.
Man sollte sich an die Anweisungen halten, so Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut ergänzend.
- FUTTER WEIDE MILSER AU
Der Agrarausschuss vertritt einhellig die Meinung, dass die Agrargemeinschaft die Kosten für den allfälligen Ankauf von Futterballen bei Bedarf übernehmen möge.
Kosten ca. 35,- Euro pro Ballen laut Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut.
- LARSENNSTEIGSANIERUNG – FRAGE MOSER GEBHARD
Derzeit sei der Weg in einem verhältnismäßig guten Zustand, so die Info von Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut.
Eine allfällige längerfristige größere Sanierung wäre gemeinsam zu überlegen (Gemeinden, Tourismus).

- Aufstauung des Gießens

Das Thema (wie bei der Sitzung vom 15.07.2013 besprochen) sollte weiterverfolgt werden, so Obmann-Stellvertreter Neuraüter Hartmut.

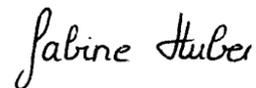
Die Anwesenden schließen sich der Meinung einhellig an und sprechen sich für die Planerstellung durch DI Forstenlechner aus. Das Thema wird im Gemeinderat vorgebracht.

Der Obmann:



Bgm. Dr. Markus Moser

Schriftführer:



Sabine Huber